



DIE BETREUUNG BEI TAGESELTERN



Dieser Leitfaden richtet sich an Eltern, die eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind suchen, sowie an Fachkräfte, die mit diesen Eltern in Kontakt treten.

Das Ziel dieses Leitfadens ist es, die Besonderheiten der Betreuung durch Tageseltern sowie den rechtlichen Rahmen dieses Berufsfeldes zu erklären.

NON-FORMALE BILDUNG BEI TAGESELTERN: EIN GUT DURCHDACHTES KONZEPT FÜR EINE QUALITATIV HOCHWERTIGE KINDERBETREUUNG

Tageseltern bieten eine Form der Kinderbetreuung an, die Teil der non-formalen Bildung ist. Sie setzen die pädagogischen Ziele und Prinzipien des nationalen Rahmenplans für non-formale Bildung in die Praxis um. Tageseltern sind **Fachkräfte**, die Kindern eine **qualitativ** hochwertige Betreuung anbieten.

Dieses Betreuungsangebot wird gut **durchdacht und geplant** während der gesamten Dauer ihrer beruflichen Tätigkeit, insbesondere durch kontinuierliche **Fortbildungen**.

Die Betreuung der Kinder findet im häuslichen Umfeld der Tageseltern statt, in **kleinen Gruppen** und in einer **familiären Atmosphäre**.

Diese familienähnliche Atmosphäre fördert die **Beteiligung** der Kinder an der **Gestaltung des Tagesablaufs** sowie an bestimmten **Entscheidungen**, die sie betreffen (Speisenangebot, Spielmaterial, Aktivitäten, ...). Dies fördert die **Autonomie** der Kinder, die Entwicklung ihrer Kompetenzen sowie ihr **Selbstvertrauen**, das für den Aufbau ihrer **Identität** und ihres **Selbstwertgefühls** unerlässlich ist.



Die Aufnahme einer **geringen Anzahl von Kindern** erlaubt es Tageseltern, den **Rhythmus** und die **Bedürfnisse** jedes einzelnen Kindes zu erkennen und zu verstehen, um angemessen darauf reagieren zu können.

Die Kleingruppe ermöglicht es den Kindern schrittweise **soziale Kompetenzen** zu erlernen, indem sie mit anderen **interagieren**. Sie machen Erfahrungen mit Werten wie **Respekt, Toleranz** und **Akzeptanz**.

Das Kind hat **eine Bezugsperson**, die Tagesmutter oder den Tagesvater, zu der bzw. zu dem es **eine stabile und dauerhafte Beziehung** aufbaut. Dies fördert die **emotionale Sicherheit**, die zum **Entdecken und Lernen** erforderlich ist.

Die Eltern haben eine direkte Bezugsperson. Dies trägt zum Aufbau einer stabilen Bildungspartnerschaft bei, die auf Respekt und Vertrauen basiert. Außerdem wird die Kontinuität in der Erziehung gefördert.



Es handelt sich um eine **integrative** Betreuung, in der jedes Kind und jede Familie willkommen ist. Dies ermutigt die Kinder, anderen offen zu begegnen.

Tageseltern gestalten eine **anregende Spielumgebung**, die es den Kindern ermöglicht, zu forschen, sich zu bewegen und sich autonom an Tätigkeiten zu beteiligen. Die Interessen und Bedürfnisse aller Kinder werden berücksichtigt. Die Kinder bekommen, was sie für ihr Wohlbefinden benötigen.

Tageseltern bieten eine **Eingewöhnungsphase** an. Diese erlaubt Kindern, Eltern und den Tageseltern, allmählich neue Beziehungen aufzubauen, sodass eine behutsame Trennung und ein gelungenes Ankommen möglich ist.

Da Tageseltern allein zu Hause arbeiten, organisiert die „agence Dageseltern“ die **Vernetzung** mit anderen Fachkräften. Ziel ist es, Erfahrungen auszutauschen, voneinander zu lernen und sich weiterzuentwickeln.

Die „agence Dageseltern“ bietet Ressourcen im pädagogischen, sozialen und administrativen Bereich.



ARBEITSRAHMEN

Eine Tagesmutter oder ein Tagesvater ist eine **Fachkraft**, die regelmäßig und gegen Bezahlung Kinder im Alter von **0 bis 12 Jahren** betreut, bzw. Kinder, die noch die „école fondamentale“ oder eine Klasse in der „école différenciée“.

Es handelt sich um eine **Tages- und/oder Nachtbetreuung**. Die Betreuungszeiten werden nach den Bedürfnissen der Eltern und der Verfügbarkeit der Tagesmutter oder dem Tagesvater festgelegt. Die Tagesmutter oder der Tagesvater nimmt Kinder **bei sich Zuhause** auf und hält sich dabei an die gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere an Hygienevorschriften, Sicherheitsstandards, Raumgröße und Raumgestaltung. Das häusliche Umfeld wird als Betreuungsumgebung gedacht und so gestaltet, dass es das Lernen der Kinder positiv beeinflusst und unterstützt. Die Arbeit als Tagesmutter oder Tagesvater ist eine **selbstständige Tätigkeit**.

Die Tageseltern müssen zunächst eine **Zulassung** vom **zuständigen Ministerium** erhalten, in der die Aufnahmekapazität festgelegt wird, wobei **maximal fünf Kinder gleichzeitig** aufgenommen werden dürfen; die eigenen Kinder nicht mitgerechnet.

Innerhalb dieser Obergrenze dürfen die Tageseltern nicht mehr als **zwei Kinder unter zwei Jahren, einschließlich der eigenen Kinder**, aufnehmen.

Diese Zulassung muss spätestens alle fünf Jahre erneuert werden.



Damit die Abrechnung der Betreuungskosten unter den „**chèque-service accueil**“ fällt, müssen die Tageseltern die **Anerkennung als Dienstleister des „chèque-service accueil“** erlangen.

Die Abrechnung im „chèque-service accueil“ System erfolgt unter anderem über die agence Dageselteren.

BEDINGUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG UND DIE ANERKENNUNG ALS DIENSTLEISTER DES „CHÈQUE-SERVICE ACCUEIL“

Die Tageseltern unterliegen dem geänderten Gesetz vom 15. Dezember 2017 zur Regelung der Tätigkeit der Tageseltern sowie dem geänderten Gesetz vom 4. Juli 2008 über die Jugend. Die Tageseltern müssen in einem bestimmten zeitlichen Rahmen verschiedene Kurse absolvieren:

- **48 Stunden** Fortbildung („**Préformation**“) vor Erhalt der Zulassung;
- **165 Stunden Ausbildung zur Tagespflege** für Personen ohne berufliche Erstqualifikation im psychosozialen, pädagogischen, sozialpädagogischen oder gesundheitlichen Bereich;
- **20 Stunden Weiterbildung** pro Jahr während der gesamten Dauer der Berufstätigkeit.

Es wurden Hilfsmittel entwickelt, um die **Qualität** der Betreuung bei Tageseltern zu gewährleisten. Gemeint sind der „Nationale Rahmenplan zur non-formalen Bildung im Kindes- und Jugendalter“, das Betreuungskonzept und der Tätigkeitsbericht.

Jede Tagesmutter und jeder Tagesvater, die/der den « chèque-service accueil » anbietet, nimmt an diesen Maßnahmen teil:

- **Der „Nationale Rahmenplan zur non-formalen Bildung im Kindes- und Jugendalter“**

Dies ist ein Dokument, das eine Beschreibung der allgemeinen Ziele und pädagogischen Grundsätze enthält, die alle Betreuungseinrichtungen im Sektor der non-formalen Bildung, darunter auch die Tageseltern, zum Nutzen der Kinder umsetzen sollen.

- **Das Betreuungskonzept**

Die Tageseltern müssen ein Betreuungskonzept verfassen, in dem sie ihr individuelles Angebot, ihr pädagogisches Konzept und ihre Erziehungspraxis beschreiben. Dieses Konzept muss den Zielen des „Nationalen Rahmenplans zur non-formalen Bildung im Kindes- und Jugendalter“ entsprechen.

- **Der Tätigkeitsbericht**

Jedes Jahr verfassen die Tageseltern einen Tätigkeitsbericht, der die praktische Umsetzung der Richtlinien des Betreuungskonzepts in der Arbeit mit den Kindern widerspiegelt.

Die Tageseltern müssen folgende Dokumente einreichen:

- ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss von fünf Jahren Sekundarschulbildung;
- **Originalauszüge aus dem Strafregister** von sich selbst und allen volljährigen Personen, die zum Haushalt gehören;
- ein aktuelles **ärztliches Attest**, in dem ihr die physische und psychologische Eignung für die Betreuung von Kindern bescheinigt wird;
- eine aktuelle Bescheinigung über eine **Erste-Hilfe-Ausbildung**.

Um die Zulassung zu erhalten, müssen die Tageseltern **mindestens eine der drei Landessprachen** (Französisch, Luxemburgisch, Deutsch) auf einem zertifizierten B2-Niveau verstehen und sprechen können.

Die Tageseltern müssen die Prinzipien der **Konvention über die Rechte des Kindes**, die am 20. September 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde, respektieren.

Die Arbeit als Tagesmutter und Tagesvater ist eine freiberufliche Tätigkeit (**Status des Selbstständigen**). Die Tageseltern müssen sich persönlich bei der Sozialversicherung anmelden und die einschlägigen Vorschriften einhalten. Die Tageseltern müssen eine **Berufshaftpflichtversicherung** abschließen. Diese Versicherung deckt sie für den Fall ab, dass das betreute Kind sich selbst oder einen Dritten verletzt.



Die Rechte und Pflichten beider Parteien (Tageseltern, Eltern) müssen Teil eines **Erziehungs- und Betreuungsvertrags** sein.

Für Tageseltern, die den „chèque-service accueil“ anbieten, gibt es eine Vorlage des Ministeriums, die bei der agence Dageseltern erhältlich ist.

Im Bedarfsfall und unter bestimmten Bedingungen kann sich die Tagesmutter bzw. der Tagesvater für **8 Stunden pro Woche mit einer Höchstzahl von 200 Stunden pro Jahr** von einer Vertrauensperson **vertreten lassen**.

KONTROLLE

Die Bedingungen für die Zulassung und die Anerkennung als Dienstleister des „chèque-service accueil“ werden von den Beamten des zuständigen Ministeriums kontrolliert.

Die Kontrolle der pädagogischen Qualität wird von den Regionalbeauftragten des „Service National de la Jeunesse“ (SNJ) durchgeführt.



FOTOS

Cover Shutterstock ©Tomsickova Tatyana

p.2 Shutterstock ©Nick Fedirko

p.4 Shutterstock ©Somwaya

p.6 Shutterstock ©Denis Kuvaev

p.7 Shutterstock ©Jacob Lund

p.9 Shutterstock ©Monkey business Images

p.13 ©Iva Blasius-Jurcevic, assistante parentale

p.14 AdobeStock ©MurielleB

NÜTZLICHE ADRESSEN UND KONTAKTE

Ministère de l'Education nationale de l'Enfance et de la Jeunesse

Service de l'éducation et de l'accueil
33, rives de Clausen
L-2165 Luxembourg
Tél : 247-86507

agence Dageselteren

11, rue Fort Bourbon
L-1249 Luxembourg
Tél : 26202794-1 (montags bis freitags von 8:30 bis 13:00 Uhr)
dageselteren@arcus.lu

NÜTZLICHE LINKS

www.enfancejeunesse.lu
www.guichet.public.lu
www.staarkkanner.lu
www.arcus.lu

Erschienen: April 2024